

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

- a) **Bericht der Bundesregierung über die Lage der freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland**
— Drucksache 8/3139 —
- b) **zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Hauser (Krefeld), Dr. Zeitel, Frau Will-Feld, Lampersbach, Dr. Häfele, Bahner, Dr. Becker (Frankfurt), Dr. Bötsch, Feinendegen, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Pohlmann, Schröder (Lüneburg), Dr. Waigel, Neuhaus, Dr. Köhler (Wolfsburg), Schedl, Sick, Dr. Schwarz-Schilling, Pieroth, Haase (Kassel), Dreyer, Frau Pack, Dr. Hubrig, Müller (Wadern), Kroll-Schlüter, Kiechle, Dr. George, Erhard (Bad Schwalbach), Frau Pieser und der Fraktion der CDU/CSU zu der Beratung des Berichts der Bundesregierung über die Lage der freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland**
— Drucksache 8/3276 —

A. Problem

Lage der freien Berufe als wichtige Säule einer offenen, freien und sozialverpflichteten Gesellschaft.

B. Lösung

Analyse und Schlußfolgerungen zur Lage der freien Berufe.

Mehrheitsbeschluß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüÙt es, daß die Bundesregierung in ihrem Bericht über die Lage der freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich und eingehend die Situation und Probleme der freien Berufe dargestellt hat.

Mit den erstmals erstellten „Grundsätzen einer Politik für freie Berufe“ hat die Bundesregierung Richtlinien für staatliches Handeln im Bereich der freien Berufe geschaffen, die deren wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung Rechnung tragen.

2. Der Deutsche Bundestag bejaht die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der freien Berufe im demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Die freien Berufe erbringen unentbehrliche Dienstleistungen für den einzelnen Bürger und die Volkswirtschaft. Sie tragen so wesentlich zur Erhaltung und Sicherung des Freiheitsraumes und damit auch zur Lebensqualität des einzelnen bei. Eine Vielzahl unabhängig freiberuflich Tätiger ist ein wesentlicher Faktor im Wirtschafts- und Arbeitsleben unseres Landes. Die Sicherung bestehender sowie die Förderung neuer selbständiger freiberuflicher Existenzen liegen daher im gesamtwirtschaftlichen Interesse.
3. Der Deutsche Bundestag begrüÙt, daß die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht hat, daß Vorsorgeaufwendungen von Selbständigen und Arbeitnehmern einkommensteuerrechtlich gleichzubehandeln sind, soweit es der Grundsatz gleichmäßiger Besteuerung fordert und zuläßt.
4. Der Deutsche Bundestag begrüÙt, daß die Bundesregierung an einem Gesetzentwurf zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes und des Bundesbeamtengesetzes arbeitet mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Genehmigung von Nebentätigkeiten von Beamten besser als bisher einzugrenzen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diesen Gesetzentwurf baldmöglichst vorzulegen und zu prüfen, ob es erforderlich ist, für die sonstigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes entsprechende Regelungen vorzusehen.

Der Deutsche Bundestag gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Parlamente der Länder entsprechende Gesetze verabschieden und daß die zuständigen Behörden der Länder und Gemeinden für die strikte Einhaltung dieser Vorschriften Sorge tragen.

5. Der Deutsche Bundestag begrüÙt, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen fortsetzen will, eine verstärkte Vergabe öffentlicher Dienstleistungen an freiberuflich Tätige dann vorzunehmen, wenn die Leistungen ohne Nachteile für die Allgemeinheit von diesen erbracht werden können.

Er fordert die Bundesregierung weiter auf zu beachten, daß durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Tätigkeitsbereich der freien Berufe nicht unangemessen eingeschränkt wird.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den neuen Entwicklungen im Medien- und Datenbereich sorgfältig darauf zu achten, daß sowohl die Privatsphäre des Bürgers geschützt als auch Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der freien Berufe vermieden werden.
7. Der Deutsche Bundestag sieht das große Potential an qualifizierten Nachwuchskräften, die in den kommenden Jahren auf den Arbeitsmarkt treten werden, als eine Chance für die freien Berufe an. Die wachsende Zahl derer, die — entsprechend ausgebildet — an diesen Berufen interessiert sind, darf nicht dazu verleiten, über restriktive Regelungen der Berufszulassung und -ausübung den Zugang in die freien Berufe steuern zu wollen oder

nach Aus- und Fortbildungsbeschränkungen zu suchen. Dies wäre nicht nur mit den in Artikel 12 GG verbrieften Grundrechten der freien Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte unvereinbar; es würde auch bedeuten, daß diese Chance einer Stärkung der freien Berufe, für die z. T. lange Zeit Nachwuchssorgen bestanden, ungenutzt bliebe.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Zahl der Ausbildungsplätze in den freien Berufen in den letzten Jahren erhöht wurde, und hofft, daß diese Entwicklung sich fortsetzt.

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Bericht über die Lage der freien Berufe in zeitlich angemessener Weise fortzuschreiben, insbesondere in den in diesem Entschließungsantrag genannten Punkten.

II. den Entschließungsantrag in Drucksache 8/3276 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 22. Mai 1980

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	Dr. Schachtschabel
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Schachtschabel

I.

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung am 29. August 1979 vorgelegten Bericht in Drucksache 8/3139 und den hierzu von der Fraktion der CDU/CSU am 17. Oktober 1979 eingebrachten Entschließungsantrag in Drucksache 8/3276 in seiner 181. Sitzung am 19. Oktober 1979 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Innenausschuß, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat aus Zeitgründen auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der Finanzausschuß hat die Vorlagen in seiner Sitzung vom 27. Februar 1980 beraten und sich auf die steuerpolitischen Aspekte konzentriert. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft zu empfehlen, den Bericht der Bundesregierung über die Lage der freien Berufe zur Kenntnis zu nehmen. Er schlägt mit Mehrheit vor, die Nummern 6 und 7 des Entschließungsantrags in Drucksache 8/3276 abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Vorlagen am 16. April und am 22. Mai 1980 beraten. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU begrüßt er den Standpunkt der Bundesregierung, daß Vorsorgeaufwendungen von Selbständigen und Arbeitnehmern einkommensteuerrechtlich gleich behandelt werden sollten, soweit es der Grundsatz gleichmäßiger Besteuerung fordert und zulasse. Mit Mehrheit wendet er sich dagegen, Nummer 7 des Entschließungsantrags in Drucksache 8/3276 unverändert anzunehmen.

Der Innenausschuß hat Bericht und Entschließungsantrag am 5. März 1980 beraten und schlägt vor, Nummer 8 des Entschließungsantrags — Aufforderung an die Bundesregierung, ihren angekündigten Gesetzentwurf zur besseren Eingrenzung der Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst so rechtzeitig vorzulegen, daß er noch vom 8. Bundestag verabschiedet werden kann — anzunehmen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung vom 5. März 1980 einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Viele der jungen Menschen, die im Anschluß an ihre berufliche Qualifikation in den kommenden Jahren auf den Arbeitsmarkt treten werden, werden eine Berufstätigkeit als Selbständige suchen. Der Ausschuß sieht dieses große Potential an qualifizierten Nachwuchskräften als eine Chance für die freien Berufe an. Die wachsende Zahl derer, die — entsprechend ausgebildet — an diesen Berufen interessiert sind, darf nicht dazu verleiten,

über restriktive Regelungen der Berufszulassung und -ausübung den Zugang in die freien Berufe steuern zu wollen oder nach Aus- und Fortbildungsbeschränkungen zu suchen. Dies wäre nicht nur mit den in Artikel 12 GG verbrieften Grundrechten der freien Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte unvereinbar, es würde auch bedeuten, daß diese Chance einer Stärkung der freien Berufe, für die zum Teil lange Zeit Nachwuchssorgen bestanden, ungenutzt bliebe.

2. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft begrüßt, daß im Bereich der freien Berufe die Zahl der Ausbildungsplätze in den letzten Jahren erheblich erhöht worden ist. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren anhält, damit jungen Menschen verschiedenster Schulabschlüsse Ausbildungschancen geboten werden.
3. Im Interesse der Mobilität der Angehörigen der selbständigen Berufe innerhalb der Europäischen Gemeinschaft müssen die Verhandlungen über eine gegenseitige Anerkennung der für die Berufszulassung notwendigen Bildungsabschlüsse beschleunigt werden.

Die Möglichkeit, nach dem EWG-Vertrag die Abschlüsse in den EG-Mitgliedstaaten anzuerkennen, muß für sehr viel mehr Berufe als bisher genutzt werden.
4. Der Ausschuß begrüßt, daß die Bundesregierung in ihrem Bericht auch die Frage der Nebentätigkeiten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes angesprochen hat. Er geht davon aus, daß die von ihr angekündigte Gesetzesinitiative zur Regelung der damit verbundenen Probleme schnellstmöglich realisiert wird.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Bericht der Bundesregierung sowie den Entschließungsantrag in seiner 81. Sitzung am 22. Mai 1980 beraten und die vorstehende Empfehlung an den Deutschen Bundestag mit Mehrheit beschlossen. Mit derselben Mehrheit hat er beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag in Drucksache 8/3276 für erledigt zu erklären und einen von der Fraktion der CDU/CSU im Ausschuß gestellten zusätzlichen Antrag abzulehnen.

II.

1. Ausgangspunkt für den Bericht in Drucksache 8/3139 war der Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 14. September 1977 (Drucksache 8/901), die Bundesregierung zu einem Bericht über die Lage der freien Berufe zu verpflichten. Durch diesen sollte die Wichtigkeit der freien Berufe für eine offene, freie und sozialverpflichtete Gesellschaft verdeutlicht werden. Die Bundesregie-

rung sollte zu zehn formulierten Fragen Stellung nehmen.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft stimmte dem Antragsanliegen in seiner Sitzung vom 31. Mai 1978 zu und betonte, angesichts der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland sei die Erstattung des Berichts für die künftige parlamentarische Arbeit in verschiedensten Bereichen erforderlich (Beschlußempfehlung und Bericht in Drucksache 8/1841). Der Bundestag nahm die vom Wirtschaftsausschuß vorgelegte Fassung der EntschlieÙung mit der Aufforderung an die Bundesregierung, binnen Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, am 14. Juni 1978 an (Protokoll 97. Sitzung S. 7722).

2. Der Schwerpunkt des gemäß der EntschlieÙung vom 14. Juni 1978 vorgelegten Berichts der Bundesregierung liegt in der Darstellung der Lage der freien Berufe unter folgenden zehn Gesichtspunkten, mit denen die Bundesregierung der EntschlieÙung folgt:

- Abgrenzung von anderen Gruppen der Erwerbstätigen;
- Zahl der Angehörigen einzelner Gruppen der freien Berufe und der dort Beschäftigten;
- Entwicklung des Berufs- und Standesrechts;
- Niederlassungsfreiheit in der EG;
- Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung;
- Funktion sowie wirtschaftliche und soziale Bedeutung, insbesondere in bezug auf die marktwirtschaftliche Ordnung;
- Nebentätigkeiten Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Tätigkeitsbereichen freier Berufe;
- Möglichkeiten, Aufträge verstärkt an Angehörige der freien Berufe zu vergeben;
- Krankheits-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung;
- Förderung durch Bund und Länder.

Über den Berichtsauftrag hinaus hat die Bundesregierung „Grundsätze einer Politik für freie Berufe“ dargelegt:

- Grundsätzlich keine staatlichen Eingriffe;

Staatliche Eingriffe, die aus übergeordneten Gesichtspunkten die wettbewerbliche Steuerung einschränken oder beseitigen, sollen grundsätzlich Ausnahme bleiben und bedürfen einer besonderen Rechtfertigung;

- Beschränkung von staatlichen Berufs- und Entgeltregelungen;
- Gleichbehandlung im Wettbewerb. Ergänzt wird dieser Grundsatz durch die Erklärung, Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der freien Berufe auch gegenüber wirtschaftlichen Tätigkeiten der öffentlichen Hand seien zu vermeiden bzw. abzubauen. Könnten Leistungen staatlicher Stellen — insbesondere im Be-

reich der Bauplanung — ohne Nachteile für die Allgemeinheit auch von Angehörigen freier Berufe bewirkt werden, so sei eine verstärkte Vergabe an freiberuflich Tätige vorzunehmen;

- Steuerrechtliche Gleichbehandlung. Vorsorgeaufwendungen von Selbständigen und Arbeitnehmern seien einkommensteuerrechtlich gleichzubehandeln, soweit es der Grundsatz gleichmäßiger Besteuerung fordere und zulasse;
- Strukturverbesserung;
- Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Die soziale Sicherung der Angehörigen freier Berufe für Alter und Invalidität und die Sicherung ihrer Hinterbliebenen sei weiterhin zu gewährleisten. Die Bundesregierung werde außerdem die Rahmenbedingungen für die künstlerischen und publizistischen Tätigkeiten der freien Berufe weiter verbessern.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft betont, daß die freien Berufe im demokratischen und sozialen Rechtsstaat unentbehrlich sind. Sie tragen wesentlich zur Erhaltung und Sicherung des Freiheitsraums und damit auch zur Lebensqualität des einzelnen bei.

Der Bericht der Bundesregierung hebt zu Recht die Bedeutung der freien Berufe für die arbeitsteilige Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland hervor. Eine Vielzahl unabhängiger freiberuflich Tätiger ist ebenso wie eine breite Schicht leistungsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren der Marktwirtschaft. Durch sein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen sowie an Arbeits- und Ausbildungsplätzen und durch seine Innovationsfähigkeit und -bereitschaft leistet der freiberufliche Mittelstand einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Anpassung an den Strukturwandel.

In ihren in den Bericht aufgenommenen „Grundsätzen einer Politik für freie Berufe“ bringt die Bundesregierung ihre Überzeugung von der besonderen Bedeutung der freien Berufe zum Ausdruck. Die Grundsätze können als Richtschnur angesehen werden, an der sich staatliches Handeln messen lassen muß.

Zu verschiedenen Aspekten sind im Ausschuß für Wirtschaft unterschiedliche Ansichten zum Ausdruck gekommen, wie sich aus der mit diesem Bericht vorgelegten Beschlußempfehlung einerseits und dem EntschlieÙungsantrag der CDU/CSU in Drucksache 8/3276 andererseits ergibt. Der Ausschuß hält in seiner Gesamtheit eine Novellierung des Beamtenrechtsrahmengesetzes und des Bundesbeamtengesetzes zur Einschränkung von Nebentätigkeiten für wünschenswert und begrüßt alle Bemühungen, bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungen verstärkt freiberuflich Tätige einzusetzen.

Der Ausschuß empfiehlt, die Bundesregierung aufzufordern, bei den neuen Entwicklungen im Medien- und Datenbereich sorgfältig darauf zu achten, daß sowohl die Privatsphäre des Bürgers geschützt als auch Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der freien Berufe vermieden werden.

Das große Potential an qualifizierten Nachwuchskräften, die in den kommenden Jahren auf den Ar-

beitsmarkt treten werden, sieht der Ausschuß als eine Chance für die freien Berufe an.

Schließlich empfiehlt der Ausschuß, die Bundesregierung aufzufordern, den Bericht in zeitlich angemessener Weise fortzuschreiben.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die Entschließung in der im Ausschuß verabschiedeten Fassung anzunehmen.

Bonn, den 22. Mai 1980

Dr. Schachtschabel

Berichterstatler

